

Der Fernsprechbeitrag unterliegt nicht der Aufwertung

Von Justizoberinspektor Karl Fuchs, Neuwitz

Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1929 ist die Reichspost nicht verpflichtet, den im Jahre 1920 erhobenen Fernsprechbeitrag aufzuwerten.
Die Vorgeschichte ist kurz folgende: Durch das Gesetz betr. Fernsprechgebühren vom 6. Mai 1920 wurden jedem Fernsprechteilnehmer ein einmaliger Beitrag von 1000 Mark für jeden Hauptanschluss und von 200 Mark für jeden Nebenanschluss auferlegt. Diese Beiträge dienten zum Ausbau des Fernsprechnetzes. Die Zahlung war Vorbedingung für die Verlassung bestehender oder Herstellung neuer Anschlüsse. Im April 1928 wurden durch den Haushaltsplan besondere Mittel bereitgestellt, so daß die Rückzahlung des Zwangsdarlehens möglich wurde.
Die Fernsprechbeiträge wurden etwa Ende September 1920 gezahlt, ihr durchschnittlicher Goldwert betrug etwa 70 RM. Dieser war bei der Rückzahlung auf 10 Goldmark zusammengekommen. Zahlreiche Fernsprechteilnehmer haben die Rückzahlung nicht als Tilgung ihrer Ansprüche anerkannt. Um eine grundsätzliche höchstgerichtliche Entscheidung herbeiführen zu können, ließ sich ein Verband der Ansprüche seiner Mitglieder abtreten und reichte beim Landgericht Düsseldorf die Aufwertungsklage gegen die Reichspost ein. Das Landgericht wies jedoch die Klage ab, auch die Berufung gegen dieses Urteil hatte keinen Erfolg. Auf die vom Kläger alsdann eingeleitete Revision hatte sich nunmehr das Reichsgericht mit der Frage zu befassen.

Das Reichsgericht geht davon aus, daß die Aufwertung der Ansprüche der Fernsprechteilnehmer an sich zulässig ist und den allgemeinen Vorschriften von Treu und Glauben unterliegt. Die Ansprüche können aber nicht allein für sich betrachtet werden, sondern müssen in den Rahmen des Teilnehmerverhältnisses gestellt werden. Wenn ergibt sich ein anderes Bild. Die Postverwaltung bedurfte dringend weiterer Mittel, um das Fernsprechnetz in seinem vollen Maße zu erhalten und den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Diese Mittel konnten aus den gezahlten Gebühren nicht bestritten werden. Schon damals entsprachen die Goldwerte infolge des sinkenden Goldwertes nicht mehr dem Werte der von der Post gemachten Leistungen. Von einer Erhöhung der Gebühren wurde aber abgesehen und dafür der Weg gewählt, einen besonderen, rückzahlbaren Beitrag zu erheben.

Das Reich, an dessen Stelle später die Deutsche Reichspost trat, war nicht in der Lage, der Geldentwertung durch Herauslösung der Gebührenrechte in Papiermark zu folgen. Noch weniger vermochte es infolge der damaligen Unkenntnis des Wesens des Währungsverfalls die ziffermäßige Erhöhung der Gebühren soweit hinauszuführen, daß die fortschreitende Geldentwertung ausgeglichen wurde. So kam es, daß das Teilnehmerverhältnis der Leistungen der Post zu dem Wert der Gegenleistungen der Teilnehmer immer größer wurde. Der Währungsverfall hat daher für jeden einzelnen Teilnehmer den Teilnehmern Vorteile gebracht. Diese müssen sie sich entgegenstellen lassen, wenn sie aus Willigkeitsgründen verlangen, daß sie als Gläubiger der Reichspost von den Folgen der Geldentwertung verschont bleiben. Es ist ferner von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Beiträge nicht zum Zwecke einer eigenen kapitalistischen Betriebsführung der Reichspost verwendet worden sind, sondern im Interesse der Fernsprechteilnehmer. Jedenfalls können den damaligen Fernsprechteilnehmern die Vorteile am Ausbau des Fernsprechnetzes zugute kommen. Das Oberlandesgericht meint, daß auch Treu und Glauben und aus Willigkeitsgründen die damaligen Teilnehmer jetzt eine Aufwertung nicht beanspruchen können, weil sie durch die gebildeten Vorteile bereits abgefunden sind, so läßt sich das aus rechtlichen Gründen nicht beanstanden. Die Willigkeit erfordert, daß die Einwirkung des Währungsverfalls auf die beiderseitigen Leistungen abzumildern ist. Abdoman ergibt sich, daß jede Aufwertung der Beiträge zu verweigern ist.

Das ist in kurzen Zügen der Gehalt des Urteils. Es ist ohne Zweifel, soweit es den Teilnehmer interessiert. Es ist ohne Zweifel noch zahlreiche Klagen der Fernsprechteilnehmer gegen die Reichspost auf Aufwertung des Zwangsbeitrags. Nachdem sich das Reichsgericht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt hat, besteht keine Aussicht mehr auf Erfolg, so daß die Klagen wohl zurückgezogen werden müssen.

Billiger Tand

Wer arm ist, kauft sich billigen Tand und freut sich seiner auch, wenn er keinen Geschmack hat; wer die Mittel besitzt und Geschmack dazu, begehrt bessere Ware. Die Dudenbesitzer und Zeitschriftenleser mögen zu dem billigen Tand von Schlagworten und abgebrachten Redensarten greifen; wer sich höher einschätzt, der verzichtet darauf. Eine tolle Sache, auf denkwürdigen Artikel Fragen, sprechen von einem aktuellen Thema, von katastrophalen Auswicklungen u. dgl. m. Ein rechtler Hans Dampf auf allen Gassen ist auch das Format. Nun hat gewiß ein Nest, wenn man schon das Fremdwort gelten lassen will, ein bestimmtes Format, aber niemand würde im Papiergeschäft ein „Nest von Format“ fordern, weil ja der Verkäufer nicht wüßte, welches Format gemeint ist. Inwiefern was macht das? Da hat irgend ein Hohlkopf den „Mann von Format“ erfunden, andere Hohlköpfe machen das nach, und nun hallt der deutsche Wälderwald wider von sinnlosen Wendungen wie: ein Mann von Format, Tischgangholla war eine Persönlichkeit von Format, ein Film zeigt uns eine Frau von Format, eine Aufführung hatte sogar Qualitätsformat, und schon sind auch die Eigenschaftswörter formatig und großformatig auf dem Schauplatz erschienen. Ein Narr macht eben viele Karren, und wir können gewiß noch manche treffliche Wortbildung erleben, denn die deutsche Sprache und die deutsche — Leberwelt ist ja so geduldig. Wer seelisch Gefühl für die Würde seiner Muttersprache hat, der macht solche Albertenheiten nicht mit; hoffen wir, daß Heer immer mehr werden und es ihnen gelingt, diese Willgefallen zum Teufel zu jagen!

Eugau. Grubenbrand. Im Vertrauensschacht der Gewerkschaft Gottesgraben war vor einigen Tagen ein Brand ausgebrochen, der noch immer wütet. Die Bekämpfung des Feuers ist so schwierig, daß das Personal der Unfallstelle eingeleitet und das Kohler abgeperret werden mußte. — In der gleichen Grube ereignete sich durch hereinbrechende Gesteinsmassen ein schwerer Unfall. Zwei Bergarbeiter wurden verschüttet; einer von ihnen trug eine schwere Gehirnerschütterung davon.

Schönheide. Polizeiliche Entfernung eines Stadtverordneten. In der letzten Gemeindevorordnetenversammlung hatte der Kommunist Reiber, der wegen grober Verleumdungen für die Dauer von drei Sitzungen ausgeschlossen worden war, unrechtmäßig wieder im Saale Platz ge-

nommen, um an den Beratungen teilzunehmen. Als Reiber der Aufforderung des Vorsitzers, den Saal zu verlassen, nicht nachkam, wurde er schließlich durch Polizeigewalt entfernt, worauf er sich im Zubrerraum niederließ. Die Sitzung der Gemeindevorordneten nahm darnach einen ungestörten Verlauf.

Zwickau. Vergebliche Suche nach einer Vermittlerin. Wie gemeldet, wird seit Neujahr die Chemnitzer Telegraphen-Assistentin Marie Ottilie Friedrich vermißt. In den letzten Tagen wurde auf Anordnung der Polizeidirektion Zwickau das unweitere Waldbüchlein um den Nuerosberg systematisch abgesucht, um nach der Verleide der Vermittlerin zu forschen. Obwohl die Nachforschungen sich weit über die sächsischen Grenzen ausdehnten, waren alle Bemühungen, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen, völlig vergebens.

Glauchau. Zum Oberbürgermeister ernannt. Bürgermeister Dr. Schimmel wurde zum Oberbürgermeister ernannt. Durch die bereits gemeldete Eingemeindung von Rothbach ist die Einwohnerzahl Glauchaus auf 31 000 gestiegen.

Geringswalde. Kindersterben. In Hilmstedt hatte ein Gutsbesitzer die Rinderstauen mit Renniege stecken lassen. Die Tiere litten daran und erkrankten. Zehn Kinder gingen ein. Dem Besitzer erwächst dadurch ein großer Schaden.

Chemnitz. Durch die reichen Niederschläge der letzten Tage beginnen sich die Talperren nach mehrmonatiger Dürre wieder langsam zu füllen, jedoch die Wasserrot, die in Chemnitz und einigen erzgebirgischen Orten einen katastrophalen Charakter anzunehmen drohte, in absehbarer Zeit als behoben gelten kann. Vermutlich werden in den nächsten Tagen die schärfsten Sperrmaßnahmen bereits aufgehoben werden können.

Bläha. Mit dem Motorrad in den Straßenrampen. Ein Motorrad mit Beiwagen fuhr am Ostermontag gegen das Geländer der Landbrücke bei Bläha, durchbrach es und stürzte in den Straßenrampen. Der Kaufmann Dransfeld aus Dresden erlitt lebensgefährliche Verletzungen, während die auf dem Soziusplatz mitfahrenden drei Personen nur leicht verletzt wurden.

Leubsdorf. Ein achtjähriger Brandstifter. Wie berichtet, fiel kürzlich die Scheune des Gutsbesitzers Hübner einem Schiffsbrand zum Opfer. Nunmehr konnte ein achtjähriger bei Hübner beschäftigter Junge als Brandstifter ermittelt werden, der den Brand aus Rachsucht angelegt hat.

Vorna. Brand und Explosion im Braunkohlenwerk Vorna. In einer Mannschafbarade der Braunkohlewerke Vorna N. B. brach gestern früh ein Brand aus, der wahrscheinlich durch Funkenflug aus dem Schornstein eines Braukraumes entstanden ist. Während der Tätigkeit der Bergwerkswehr explodierten zwei große Sauerstoffbehälter. Die Explosion hatte eine solche Gewalt, daß Teile einer Flasche 20 Meter weit fortgeschleudert wurden. Personen wurden nicht verletzt. Die Barade brannte vollkommen nieder.

Leipzig. Zu den Durchstechereien beim Wohnungsamt. Im Verlaufe der Untersuchung über die Durchstechereien im Leipziger Wohnungsamt sind auch Unregelmäßigkeiten gegen den Stadtbaurat Hübner aufgedeckt worden. Wegen ihn wird am Freitag vor dem Gemeinamen Schöffengericht Leipzig verhandelt werden.

Leipzig. Selbstmord eines Untersuchungsgefangenen. Der im Leipziger Schlachthofstandl Hauptbeschuldigte Großschlächter Wipach hat sich im Untersuchungsgefängnis das Leben genommen.

Leipzig. Berliner Hermann. Der Leipziger Kriminalpolizei gelang es, einen Mann festzunehmen, der sich „Berliner Hermann“ nennt. Er hatte vor einigen Tagen einen Arbeiter seines Lotteriegewinnes geraubt, legnet jedoch, die Tat begangen zu haben.

Leipzig. Ein Aufschlag auf Bahngleis gestürzt. Gestern morgen stürzte ein Lastkraftwagen von der Rodauer Ueberführung über die Bahnstrecke Leipzig-Berlin auf acht Meter tief auf die Gleise hinab. Obwohl der Triebwagen den Anprall des nachfolgenden Anhängers auszuhalten hatte und beide Wagen schwer beschädigt wurden, kamen Fahrer und Beifahrer doch wie durch ein Wunder unversehrt davon. Die Bahngleise wurden erheblich beschädigt und die Berliner Straße mußte geraume Zeit für den Verkehr gesperrt werden, jedoch sich einige Umleitungen erforderlich machten.

Leipzig. Betrügerin. Hier wurde eine im Ruhestand lebende 54 Jahre alte Telegraphenassistentin unter der Beschuldigung verhaftet, Darlehensschwindel in einer großen Anzahl von Fällen begangen zu haben. Sie soll durch Invertrautheit Geldgeber getuscht und diese unter Vorpiegelung falscher Tatsachen um große Summen geprellt haben. Ferner werden ihr Diebstahlthaten und Diebstahl zur Last gelegt. Die Gerichtsverhandlung gegen die Betrügerin soll wahrscheinlich in der nächsten Woche beginnen.

Dresden. Verkehrsunfälle. Auf der Bernhardstraße stieß gestern nachmittag ein Personenauto mit einem Lieferkraftwagen zusammen, welches umstürzte. Die Frau des Besitzers stieß, der das Fahrzeug gesteuert hatte, wurde herausgeschleudert und erlitt einen schweren Schädelbruch, der ihren sofortigen Tod zur Folge hatte.

Arnsdorf. Unter den Rädern. Am Dienstag früh kam ein 21jähriges Dienstmädchen aus Reusdorf, das auf den bereits in Bewegung befindlichen Frühzug nach Pirna aufspringen wollte, unter die Räder. Sie wurde überfahren und auf der Stelle getötet.

Rönitzsch. Aus der Elbe gerettet. Am Ostermontag fiel hier ein achtjähriger Junge, der in der Nähe der Elbe mit seinem Koller spielte, in das an dieser Stelle schnell strömende Wasser. Durch das Schreien des Knaben wurde der Hilfsbooteier Wittig aufmerksam, dem es gelang, das Kind im letzten Augenblick den Fluten zu entziehen.

Bischowsberga. Eine unaufgeklärte Explosion. In einem Stallgebäude der früheren Trankferne, die jetzt zu Wohnzwecken umgebaut ist, ereignete sich eine heftige Explosion, durch die die vier Wohnungen des Gebäudes erheblich beschädigt wurden. Ein 19 Jahre altes Mädchen erlitt schwere Brandverletzungen. Ein neunjähriges Kind wurde durch eine einfallende Mauer verletzt. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden.

Zittau. Ueberfahren. Von einer Straßendroste überfahren wurde am Ostermontag der 4jährige Knabe Eberhard Sch. Er erlitt schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus übergeführt werden.

Ein schönes Ostergeschenk

Allen Kunstvereinigungen und Kunstfreunden sei die Idee der Gesetzer Vereinigung für Kirchengesang zur Nachahmung empfohlen, hin und wieder den unbemittelten und ersten Musikfreunden den Besuch hoher und höchster Kunstschöpfungen zu vermitteln. So ließ die genannte Vereinigung am Gründonnerstag und Karfreitag in Bens die Matthäus-Passion bei völlig freiem Eintritt aufführen. Sogar Programm und Textbuch bekam jeder in die Hand gedrückt, der sich zu den Aufführungen einstellte. Die Türen der Kathedrale St. Peter wurden eine Stunde vor Beginn der Aufführung geöffnet, nicht ein einziger Sitz war für irgend jemanden reserviert. Sobald festgestellt war, daß niemand mehr Platz hatte, wurden die Türen geschlossen. Beide Male war die Kirche schon lange vor Beginn der Aufführung bis auf den letzten Platz besetzt. Die etwa 8000 Francs belaufenden Kosten waren durch Sammlungen zusammengebracht. Es zeugt von einem vorbildlichen Kunstwillen, daß ein solches Unternehmen möglich war und man darf zugleich daran erinnern, daß vor 200 Jahren bei ihrer Uraufführung die Matthäus-Passion ja Bestandteile der Gottesdienste der Karwoche darstellte, daß man somit also durch die Gewährung unerwarteten Eintrittes eine große und schöne Tradition wieder aufgenommen hat. Wenigstens in Bens.

Die Tiefsee-Expedition des Feldmuseums.

Um das Tier- und Pflanzenleben der Tiefsee im Gebiete der Bahama-Inseln zu erforschen, wird im Auftrage des Chicagoer Feldmuseums in Kürze eine der bestausgerüsteten Expeditionen dieser Art von Nassau, dem Hauptort der genannten Inselgruppe, in See gehen. Die Forscher verfügen über nicht weniger als zwölf mit allem Erforderlichen reichlich ausgestattete Schiffe. Für die Unterwasserarbeiten ist ein besonderer Apparat konstruiert worden. Er besteht aus einem langen Rohr, mit einer Sauglampe am unteren Ende, in der drei Personen Platz finden. Durch einen Ventilator wird ständig frische Luft hineingepumpt, um den unten Arbeitenden den Aufenthalt für acht bis zehn Stunden erträglich zu ermöglichen. Verschiedene Taucher in den geschützten Taucherkammern haben die Aufgabe, solche Tiere oder Pflanzen heraufzuholen, die mit den sonst verwandten Fanggeräten nicht zu fassen sind.

Der gosseindliche „Tiger“

Wenn Clemenceau, „der Tiger“ Frankreichs, in Paris weilt, verbringt er gern seine freie Zeit in Gesellschaft von angenehmen Freunden und Bekannten. Etwas er aber in seinem Santhaus in der Vendée, so wünscht er nicht von Besuchern belästigt zu werden. Er verhält sich dann gegenüber seinen Gästen und besten Freunden fast so rückwärtslos wie gegenüber dem dortigen Volk. Kam da kürzlich auf einer Autofahrt durch die schöne Vendée ein alter Freund des Staatsmannes vor dessen Anwesen, empfand sich gemeinsam verlebter Stunden mit ihm in Paris und begehrte Einlaß. Clemenceau, der wackelnde Gerberus des Tegers, krächzte die Zähne und bestellte gewaltig, war aber dennoch wohlwollender genug, den leidenden Fremdling passieren zu lassen. Dann öffnete sich die Haustür, und heraus trat, schlängelnd in die Frühjahrskleidung beizend, der Tiger. Mit strahlender Miene schritt der Freund auf ihn zu. „Ich befinde mich auf der Durchreise und wollte nicht verfehlen, Dir, mein Lieber, freundschaftlich die Hand zu drücken.“ Der Tiger reichte ihm seine Rechte und bemerkte lakonisch: „Das genügt wohl. Au revoir!“ Sprach's und verschwand. Das Gesicht des Abgehenden war nicht das Äußerste, das eine jugendliche Haustür zu sehen bekam.

Wichtige Sportnachrichten

Turnerschaft Aue von 1878 D. I.
Alle Schüler, welche von Ostern 1929 ab die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen und im Verein Turnerschaft von 1878 ihre Pflichtstunden genügen wollen, werden ersucht, ihre Meldung jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr in der Vereinsturnhalle (Schülerrstraße) oder jeden Montag abends von 7/4—8 Uhr in der Turnhalle der Pestalozzischule (Schwarzenberger Straße) abzugeben.

H. Auerhammer
Hierdurch allen zur Kenntnis, daß die städtische Monatsversammlung erst am Freitag, den 12. April 1929 stattfindet.

Ämtliche Anzeigen

In dem Konkursverfahren zum Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Eduard Lingen** in Aue, alleinigen Inhabers der unter der Firma Hermann Lingen daseibst betriebenen Hager- und Holzwirtschaft, wird auf Antrag des Konkursverwalters, des Rechtsanwalts Lindner in Aue, zur Wahl eines **Gläubigerausschusses** anderweit eine **Gläubigerversammlung** auf **Montag, den 15. April 1929, vorm. 11 Uhr** vor dem Amtsgericht hier berufen. In der Gläubigerversammlung am 25. März 1929 hat ein Beschluß nicht gefaßt werden können, da kein Gläubiger erschienen oder ordnungsmäßig vertreten war.
Amtsgericht Aue, den 3. April 1929.

Verbandsgewerbelehre Aue i. Erzgeb.

(Weichstraße 14)
Freitag, den 5., und Sonnabend, den 6. April, von 8 bis 12 Uhr letzte Hauptbestimmungen. Später einkaufende Anmeldungen werden nicht angenommen.
Am 6. und 6. April sind etwaige Änderungen betreffs: Wohnort der Eltern, Wohnung des Schülers, Berufs- und Lehrstellenwechsel zur Berichtigung zu melden.
Dienstag, den 9. April, vorm. 8 Uhr müssen sämtl. neu-eintretenden Schüler und Schülerinnen zur Schule kommen. Klassenbelegung, letztes Schulzeugnis, Kursbescheinigungen, Weistift und Passier sind mitzubringen.
Donnerstag, den 11. April, vorm. 7 Uhr: Bekanntgabe des Stundenplans an die Oberklassen;
Freitag, den 12. April, vorm. 7 Uhr: Bekanntgabe des Stundenplans an die Mittelklassen.
Kursbescheinigungen und ordnungsmäßig unterschriebene Gewerbezeugnisse sind vorzulegen!
Anträge auf Fahrpreismäßigung für Schülerrückfahrkarten müssen am Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Unterschrift und Abstempelung vorgelegt werden.
Die Direktion. Bang.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: **H. Gleß,** für den Anzeigenteil: **Karl Schieb. — Druck und Verlag: Kuzs. Druck- und Verlagsanstalt m. B. G., Aue.**